

Ein Schuldenmoratorium für Corona-betroffene ärmere Länder

Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Kristalina Georgieva und der Präsident der Weltbank David Malpass haben Ende März 2020 ein Aussetzen der Schuldendienstzahlungen von ärmeren Ländern, die Opfer der Corona-Pandemie werden, ins Gespräch gebracht. Dieser Vorschlag bezieht sich jedoch nicht auf ihre eigenen Forderungen, sondern auf diejenigen reicher Gläubigerländer. Wie sinnvoll ist ein Moratorium in der gegenwärtigen Situation? Und welche kritischen Aspekte gilt es zu beachten?

1. Ein Moratorium ist kein Schuldenerlass.

Ein Moratorium bedeutet die zeitweilige Aussetzung der vereinbarten Rückzahlungen und der Zinsen, soweit Fälligkeiten in den betreffenden Zeitraum fallen. Grundsätzlich müssen die ausgefallenen Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Am möglicherweise kritischen Schuldenstand eines Landes ändert sich allein durch das Moratorium erstmal nichts.

2. Moratorien können verzinst oder nicht verzinst sein.

Genau genommen gibt es sogar drei Möglichkeiten bezüglich der Verzinsung: Ein Moratorium kann

- zinsfrei gewährt werden,
- es kann während des Zahlungsausfalls zu den im jeweiligen Kreditvertrag vereinbarten Sätzen weiter verzinst werden
- oder es kann sogar gegen einen Strafzins gewährt werden.

Der letztgenannte Fall würde bedeuten, dass der Kreditgeber an dem Zahlungsaufschub sogar noch Geld verdient. Das wäre gerechtfertigt oder zumindest nachvollziehbar in Situationen, in denen der Schuldner aufgrund eigener Versäumnisse um Zahlungsaufschub bittet. Wenn das Moratorium aber als Antwort auf eine unverschuldete wirtschaftliche Notsituation gedacht ist, ist eine Bestrafung des nichtzahlenden Schuldners hingegen unangemessen und kontraproduktiv.

Ein Zahlungsaufschub unter Berechnung des ursprünglich vereinbarten Zinssatzes würde demgegenüber eine tatsächliche Schuldenerleichterung bedeuten, sofern es sich um Entwicklungshilfekredite mit einem sehr niedrigen Zinssatz handelt. Im Falle von Handelskrediten, die zu Marktzinssätzen oder sogar über diese hinaus mit deutlichen Aufschlägen vergeben wurden, wäre das Moratorium eher für den Kreditgeber ein lukratives Geschäft als für den Schuldner eine Erleichterung.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist deshalb einzig ein allgemeines, unverzinstes Moratorium ein angemessenes Instrument.

3. Wem wird ein Moratorium angeboten?

IWF und Weltbank waren [in ihren ersten Verlautbarungen](#) an diesem Punkt nicht ganz eindeutig. Ihre Forderung nach Schuldenerlass bezog sich nur auf Länder, die von Seiten der Weltbankgruppe ausschließlich Kredite der sehr zinsgünstigen *International Development Agency* (IDA) bekommen (*IDA-only*-Länder). Diese Kredite sind fast zinsfrei, haben sehr lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre. Zu dieser Gruppe gehören aktuell 59 ausschließlich kleinere und ärmere Länder. Deren Schulden auch bei bilateralen öffentlichen Kreditgebern, insbesondere den traditionellen Gebern im Pariser Club bestehen überwiegend aus den bereits niedrig verzinsten Entwicklungshilfeschulden. Ein Moratorium wäre entsprechend „billig“ für die Gläubiger und würde kaum zusätzliche Mittel für die Pandemie-Bekämpfung bereitstellen.

Entscheidend für die Wirksamkeit eines Moratoriums wird es sein, ob mindestens auch die 17 sogenannten *Blend Countries* einbezogen werden, deren Pro-Kopf-Einkommen über der Bemessungsgrenze für *IDA-only*-Länder liegt, die aber neben Krediten aus der eigentlichen Weltbank, der IBRD, trotzdem auch IDA-Finanzierungen bekommen können. Wie mit diesen zu verfahren sei, teilten IWF und Weltbank bisher nicht mit.

Einen logischen Grund dafür, dass nur Länder unterhalb einer überdies willkürlichen Einkommensschwelle in den Genuss eines Moratoriums kommen sollen, gibt es nicht. In der bisherigen Umschuldungspraxis von IWF, Weltbank und Pariser Club wurden häufig kleinere Länder großzügiger entlastet als größere, schlicht weil deren Entschuldung geringere Kosten auf Seiten der Gläubiger verursachte.

Außerhalb der für IDA-Kredite qualifizierten Ländergruppe gibt es Staaten, die schon vor dem Ausbruch der Pandemie in dramatischen Schuldenkrisen steckten und deren Situation sich durch die Pandemie und die daraus resultierende Rezession deutlich verschärft hat. Prominente Beispiele dafür sind Argentinien und der Libanon, die bereits unabhängig von der Corona-Krise Zahlungen einstellen – also gewissermaßen ein einseitiges Moratorium erklären – mussten. Ein Beispiel für die indirekten Auswirkungen der Corona-Krise ist Ecuador, das vor der Krise hoch, aber noch nicht untragbar verschuldet war, nun aber infolge des um mehr als 60 Prozent gefallen Preises für sein Exportgut Rohöl quasi zahlungsunfähig geworden ist. Ein Moratorium bis zur Stabilisierung der Situation könnte in Ecuador und ähnlichen Ländern oberhalb der *IDA-only*-Einkommensgrenze nicht weniger wirksam zur zeitigen Eindämmung der Pandemie beitragen als in den ärmsten Ländern Afrikas.

4. Ein Moratorium muss mit einer mittelfristigen Umschuldung verbunden werden.

Ähnlich wie bei Ländern, die Opfer von Naturkatastrophen werden, schafft ein Moratorium lediglich den Spielraum für unmittelbare Katastrophenhilfe beziehungsweise für die dringende, anders nicht finanzierbare Schaffung von Kapazitäten im Gesundheitssystem.

Die über die Notwendigkeit der unmittelbaren Hilfe weit hinausgehende Frage ist, ob aus der unmittelbaren Katastrophe und dem durch sie ausgelösten wirtschaftlichen Einbruch eine dauerhafte Verarmung wird. Geraten betroffene Länder in eine Situation, in der der Ressourcenabfluss durch den Schuldendienst ihre wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten anhaltend schädigt? Dieser Gefahr ist zum Beispiel der von [erlassjahr.de](#) gemeinsam mit dem karibischen Entschuldungsnetzwerk *Jubilee Caribbean* gemeinsam entwickelte Vorschlag für

eine Entschuldungsoption im Zusammenhang mit klimawandelbedingten Naturkatastrophen dadurch entgegengetreten, dass das Moratorium in erster Linie dazu diene, der Regierung einen Handlungsspielraum für eine mittelfristige Umschuldung zu schaffen. Diese Notwendigkeit haben auch IWF und Weltbank anerkannt, indem sie in ihrer gemeinsamen Erklärung über das vorgeschlagene Moratorium hinaus eine Neubewertung der Schuldentragfähigkeit der entsprechenden Länder ins Gespräch gebracht haben. Anders als von Georgieva und Malpass vorgesehen, sollte diese Neubewertung allerdings nicht das exklusive Privileg von IWF und Weltbank sein. Beide Institutionen sind selbst Gläubiger fast aller kritisch verschuldeten Länder und blicken von daher keineswegs unvoreingenommen auf die Zahlungsfähigkeit der betroffenen Länder. Mindestens sollte im Verfahren gezielt die Möglichkeit „zweiter Meinungen“ aus der Feder unabhängiger Expert/innen, etwas aus der UNO, der akademischen Welt oder der NRO-Szene vorgesehen werden.

5. Gläubiger sollen ein Moratorium anbieten, nicht es dekretieren.

Nicht jedes Land, welches zufällig unter der Einkommensgrenze der Weltbank liegt, benötigt in gleichem Maße ein Moratorium. Zudem ist es eine wichtige entwicklungspolitische Erfahrung, dass Finanzierungen und generell entwicklungspolitische Maßnahmen nur dann wirksam sind, wenn sie von den betroffenen Ländern selbst angestrebt und verantwortet werden. Deswegen sollten weder IWF und Weltbank im Sinne eines globalen Mechanismus noch einzelne Gläubigerländer im Hinblick auf ihre eigenen Forderungen ein Moratorium „beschließen“. Vielmehr sollten sie es Ländern anbieten, die dieses Angebot dann annehmen können oder auch nicht.

Diese letztliche Verantwortlichkeit verhält sich komplementär zu der oben diskutierten unsinnigen Beschränkung eines Moratoriums auf eine bestimmte Ländergruppe: Alle müssen es angeboten bekommen, aber ob sie es in Anspruch nehmen wollen, muss jede Regierung für sich selbst entscheiden – und dann auch vor der eigenen Bevölkerung vertreten.

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de, 30.3.2020